

# Protokoll der außerordentlichen Jugendbezirksversammlung am 26.11.2022

## Schachbezirk Emscher-Lippe

**Zeit:** 14:09 Uhr bis 16:57 Uhr

**Ort:** Riesener-Gymnasium, Schützenstraße 23, 45966 Gladbeck

### TOP 1: Begrüßung

Bezirksjugendwart Larissa Barutta begrüßt die Teilnehmenden als Moderator.

#### a) Bestimmung des Protokollführers

Philipp Horwat wird zum Protokollführer ernannt

#### b) Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten

Nach Punkt 5.9 der Jugendordnung haben anwesende Mitglieder des Jugendausschuss eine Stimme, Jugendwarte und Jugendsprecher jeweils entsprechend der Anzahl jugendlicher Mitglieder ihres Vereines.

Name	Verein	Funktion	Stimmen
Larissa Barutta	SWOB	Bezirksjugendwart	1
Philipp Horwat	SWOB	Jugendwart, stellv. Bezirksjugendspielleiter	10 (9+1)
Olaf Arndt	Horst	Jugendwart	11
Philipp Roll	Gladbeck	Jugendwart, Bezirksjugendspielleiter	3 (2+1)
Lydia Wehling	Dorsten	Jugendsprecher, Bezirksjugendsprecher	20 (19+1)
Peter Kruse	Emscher-Lippe	-	-

## TOP 2: Anträge

### **Antrag 1: Ergänzung zu Punkt 5.6 der Jugendordnung, um genaue Zeitangabe zum spätesten Einladen zu einer außerordentlichen Jugendversammlung festzusetzen**

Punkt 5.6 der Jugendspielordnung sollte um folgenden Passus ergänzt werden:

Die außerordentliche JV ist unter Angabe der Tagesordnung nach Möglichkeit 4 Wochen, spätestens jedoch 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin einzuberufen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Antrag 2: Ergänzung zu Punkt 5.6 der Jugendordnung, um die Möglichkeit zur Online-Ausführung einer außerordentlichen Jugendversammlung unter gegebenen Umständen zu ermöglichen**

Zu diesem Antrag gab es mehrere Einwände:

- Es wurde bezweifelt, dass bei einer online durchgeführten Jugendversammlung geheime Wahlen – wie in Punkt 7.1 der Jugendordnung vorgesehen – umsetzbar sind. Bereits deutlich größere Organisationen wie die CDU Deutschlands sind daran gescheitert. Daher wurde entschieden, dass ordentliche Jugendversammlungen nicht online durchgeführt werden dürfen.
- Im Antrag steht „Diese Ausnahme [einer online Durchführung der Jugendversammlung, anm. d. Verf.] gilt es [...] zu begründen.“ Es war allerdings keine Kontrolle vorgesehen, ob diese Begründung auch stichhaltig ist. Da sich keine zentrale Kontrollinstanz erdenken ließ, die diese Begründung überprüfen könnte, wurde eine Widerspruchsmöglichkeit durch die Stimmberechtigten eingeführt.

Daher wurde der Antragstext umformuliert.

Zur Abstimmung wurde gestellt, ob Punkt 5.6 der Jugendordnung um folgende Passage ergänzt werden soll:

In begründeten Ausnahmefällen kann eine außerordentliche JV auch online stattfinden. Diese Ausnahme gilt es in der Einladung zu begründen. Die Stimmberechtigten haben das Recht einer Online-Versammlung zu widersprechen. Wenn mindestens  $\frac{1}{3}$  der Stimmberechtigten der Versammlung widerspricht, findet sie nicht statt.

Dem wurde einstimmig zugestimmt

### **Antrag 3: Neuformulierung von Punkt 6.5 der Jugendordnung um die Rangfolge zum Weitergeben von Unterlagen zu bestimmen**

Punkt 6.5 der Jugendordnung sollte folgendermaßen neu formuliert werden:

Scheidet ein Mitglied aus dem JA aus, hat es sämtliche ihm anvertraute Unterlagen und Materialien zu übergeben. Dabei ist folgende Rangfolge betreffend der die Unterlagen und Materialien empfangenden Person zu beachten, welche nach Möglichkeit einzuhalten ist. Die Unterlagen und Materialien sind zu übergeben:

1. dem Jugendwart bzw. dessen Stellvertreter
2. dem Jugendspielleiter bzw. dessen Stellvertreter
3. dem Jugendsprecher
4. einem Vorstandsmitglied des Schachbezirks

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

### **Antrag 4: Ergänzung zu Punkt 6.6 der Jugendordnung, damit Sitzungen des Jugendausschusses auch ausdrücklich online möglich sein können**

Dieser Antrag sah vor, Punkt 6.6 der Jugendordnung um folgenden Satz zu ergänzen:

Sitzungen des JA sind auch online möglich und beschlussfähig.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

### **Antrag 7: Ergänzung zu Punkt 6.1 der Jugendordnung, um den Jugendausschuss um einen stellvertretenden Jugendsprecher zu erweitern**

Da die Anträge 5 und 6 nicht die Jugendordnung, sondern die Jugendspielordnung betreffen, wurde dieser Antrag vorgezogen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Rechtschreibfehler, die sich im Antragstext befinden, sollen bei der Übernahme in die Jugendordnung korrigiert werden.

### **Antrag 5: Neuformulierung von Punkt 2.1 der Jugendspielordnung, um Teilnahmeberechtigung an Spielern außerhalb des Bezirks möglich zu machen**

Der Antrag würde Turniere ermöglichen, bei denen auch vereinslose Jugendliche mitspielen können. Allerdings stellte sich die Frage, ob es der Bezirksjugend versicherungstechnisch erlaubt ist, Turniere mit vereinslosen Spielern auszurichten. Daher wurde der Antrag in zwei Abstimmungen unterteilt.

Zudem wurde der Antragstext umformuliert, um etwaige Wettbewerbsverzerrungen bei den Mannschaftswettbewerben auszuschließen.

## **Abstimmung 1**

Es wurde zur Abstimmung gestellt, ob Punkt 2.1 der Jugendspielordnung durch folgende Formulierung ersetzt werden soll:

Teilnahmeberechtigt sind bezüglich der unter Punkt 1 explizit genannten Wettbewerbe, ausgenommen der U20 Mannschaft-Qualifikation, alle Jugendlichen, die Mitglieder des Schachbezirks Emscher-Lippe sind und zum Zeitpunkt des Wettbewerbs eine gültige Spielberechtigung haben. In den jeweiligen Mannschafts-Wettbewerben darf ein Spieler in einer Saison nur für einen Verein spielen.

Die Spieler der U20 Mannschaft-Qualifikationen müssen bereits vor dem 01.01. der laufenden Saison dem Verein, für den sie spielen möchten, angehören.

Dem wurde einstimmig zugestimmt.

## **Abstimmung 2**

Es wurde zur Abstimmung gestellt, ob Punkt 2.1 der Jugendspielordnung um folgende Formulierung ergänzt werden soll unter dem Vorbehalt, dass eine rechtliche Prüfung ergibt, dass die Zulassung von vereinslosen Spielern zu Turnieren der Bezirksjugend versicherungstechnisch unbedenklich ist.

Zu etwaigen weiteren Wettbewerben, deren Durchführung der Jugendausschuss nach Punkt 1.2 beschließt, dürfen auch darüber hinaus gehend Spieler vom Jugendausschuss die Teilnahmeberechtigung erhalten. Dies ist in der jeweiligen Ausschreibung entsprechend bekannt zu geben.

Dem wurde einstimmig zugestimmt.

### ***Nachtrag:***

Die rechtliche Prüfung ergab, dass vereinslose Spieler bei Teilnahmen an Turnieren des Schachbezirks nicht versichert wären und der Jugendausschuss entsprechend das Risiko trüge. Damit wird obiger Passus für Abstimmung 2 doch nicht in die Jugendspielordnung übernommen.

## **Antrag 6: Neuformulierung von Punkt 5.3.2 der Jugendspielordnung, um Regeln zur Mannschaftsaufstellung klar zu formulieren**

*Um 16:20 verlässt Olaf Arndt die Versammlung.*

Dem Antrag wurde eine Regelung hinzugefügt, welche bewirkt, dass Spieler nur in höheren Mannschaften Ersatz spielen können. Es wurde somit zur Abstimmung gestellt, ob Punkt 5.3.2 der Jugendspielordnung durch folgende Formulierung ersetzt werden soll:

Der Wettbewerb wird als Rundenturnier ausgetragen. Die teilnehmenden Mannschaften bestehen aus beliebig vielen Spielern aus höchstens zwei Vereinen.

Ein Spieler darf für eine höhere Mannschaft des eigenen Vereins spielen. Gemischte Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Es darf bis zu x-mal Ersatz gespielt werden, wobei  $x = \text{Anzahl der Runden} / 4$ . Es wird aufgerundet. Zu Mannschaftskämpfen treten jeweils 4 Spieler an. Bretter, die nicht besetzt werden können, verlieren kampflos.

Dem wurde einstimmig zugestimmt.

## **TOP 3: Sonstiges**

Es gab verschiedene Nachfragen zu der Bezirksjugendliga, welche in der laufenden Saison ausgetragen werden soll und deren Start für Anfang 2023 geplant ist. Insbesondere muss noch eine Austragungsstätte gefunden werden. Der Jugendausschuss hofft, dass sich durch die auf dieser Sitzung beschlossenen neuen Regelungen noch eine achte Mannschaft bilden kann, damit keine Mannschaft spielfrei gelost werden muss.

Zudem wurde die Idee vorgetragen, ein eigenes Logo für die Bezirksjugend entwerfen zu lassen. Dies soll über ein dotiertes Preisausschreiben geschehen, an dem die Jugendlichen des Bezirks teilnehmen können. Da der Schachbezirk die Dotierung bezahlen würde, könnte bei diesem Preisausschreiben direkt auch ein Logo für den gesamten Schachbezirk Emscher-Lippe gesucht werden. Dies muss allerdings mit dem Bezirksvorstand abgestimmt werden.

*Um 16:57 beschließt Larissa Barutta das Ende der Versammlung.*

